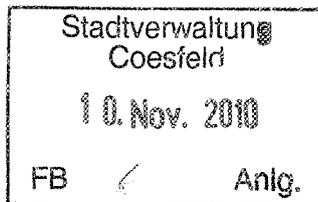


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
Z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 /9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 /9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-9111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 09.11.2010

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** werden Bedenken zurückgestellt, wenn weiterhin gewährleistet wird, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Belange in dem Sinne weiter verfolgt und berücksichtigt werden, wie sie inhaltlich im Rahmen der Stellungnahme gem. § 4 I BauGB vom 10.08.2010 vorgetragen worden sind.

Die **Untere Gesundheitsbehörde** verweist ebenfalls auf die Stellungnahme vom 10.08.2010, die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

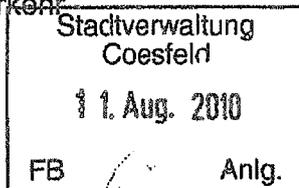
Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Kopie!

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung und Verkehr
Z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-91111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 10.08.2010

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Fachdienst Altlasten / Bodenschutz erklärt:

1. Im Rahmen der Überlegungen für eine sinnvolle Folgenutzung der Bodendeponie Coesfeld Flamschen ist geplant auf der rekultivierten Deponie eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Die Photovoltaikanlage ist aus Sicht des Kreises Coesfeld baurechtlich über einen Antrag zur Änderung der Plangenehmigung für die Deponie Coesfeld-Flamschen unter Beteiligung der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld zu genehmigen.

Unter der vorgenannten Voraussetzung wird die Kennzeichnung der Deponie als „Fläche für die Abfallentsorgung“ für richtig gehalten.

2. Im Bereich der Schießanlage wurde im Jahr 2005 durch den Kreis Coesfeld als zuständige Bodenschutzbehörde eine Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführt. Danach liegen nachweislich erhebliche schädliche Bodenveränderungen durch Bleischrote vor. Es handelt sich somit nicht um eine Altlastenverdachtsfläche sondern um eine „Schädliche Bodenveränderung“ gemäß § 2 (3) BBodSchG.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Es wird darauf hingewiesen, dass im Flächennutzungsplan gemäß § 5 (3) BauGB für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden müssen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Es wird daher angeregt, den als Sondergebiet gekennzeichneten Bereich mit Kennzeichnung nach Ziffer 15.12 der Anlage zur PlanzV als „Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ zu versehen. !
o

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde wurden für das Konversionsprojekt umfangreiche natur- und artenschutzrechtliche Vorarbeiten durchgeführt und mit der selbigen abgestimmt. Aus Artenschutzgründen vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen sind umgehend, also ggf. auch vor Rechtskraft der nachfolgend aufzustellenden konkreten Bebauungspläne durchzuführen.

Eine abschließende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Darstellung der jeweiligen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Umweltfolgen wird im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung zu erstellen sein. Dabei werden die auf Grundlage des Artenschutzes jetzt vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen in der Gesamtbilanz berücksichtigt.

Teilflächen des jetzt überplanten Gebietes liegen innerhalb der Abgrenzung des Landschaftsplanes Coesfelder Heide - Flamschen. Mit Rechtskraft der nachfolgenden Bebauungsplanung weicht der Landschaftsplan gemäß § 29 Abs. 4 LG auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Laut Unterer Gesundheitsbehörde sind, um langfristig gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bewohner der im Außenbereich vorhandenen Wohnnutzung zu vermeiden, die gem. Abstandserlass NRW vorgegebenen Abstände zur Wohnbebauung und die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen.

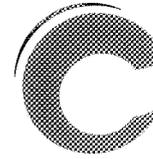
Bezüglich der Trinkwasserversorgung der zukünftigen Grundstücke wird auf die Anzeigepflicht des jeweiligen Eigentümers gem. § 13 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (bei Nutzung einer Eigenwasserversorgungsanlage) hingewiesen. Der Inhaber ist nach § 14 TrinkwV verpflichtet, das Trinkwasser regelmäßig untersuchen zu lassen, so dass gewährleistet ist, dass keine Gesundheitsgefährdungen durch den Genuss von nicht einwandfreiem Trinkwasser entstehen können. Untersuchungsumfang und -häufigkeit werden nach Eingang der zuvor genannten Anzeige gemäß der geplanten Nutzung von hier aus festgesetzt.

Die Brandschutzdienststelle erhebt keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler

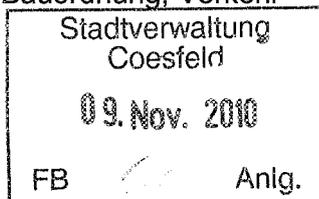


Stadtwerke
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadt Coesfeld
Fb 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
30.09.2010

Unser Zeichen
Bü/Wi

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung -**

Durchwahl
929-261

Datum
05.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 65. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahme Bü vom 19.08.2010 bezüglich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. V.



Hubert Meinker

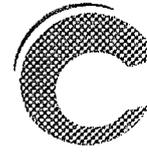


Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

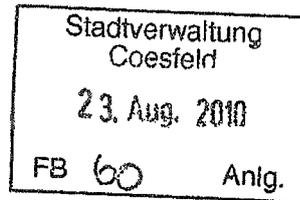
Kopie!



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fb 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
12.07.2010

Unser Zeichen
BÜ

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
19.08.2010

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 65. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Bezüglich der Versorgung mit Wasser und Erdgas verweisen wir auf unsere Stellungnahme BÜ/Bri vom 18.12.2008 bezüglich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld. Insbesondere ist hierzu Folgendes hervorzuheben:

Aus wirtschaftlicher und hygienischer Sicht sollte die Versorgung mit Trinkwasser für die sich auf dem ehemaligen Kasernengelände ansiedelnden Betriebe durch Eigenwasserversorgungen erfolgen.

Eine zentrale Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH ist auf Basis der heutigen Informationen insbesondere vor dem Hintergrund der hygienischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzulehnen.

Bezüglich der Gasversorgung weisen wir daraufhin, dass der Ausbau der Gasversorgung nur dann ausgeführt wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

i. A.

Bernhard Büning

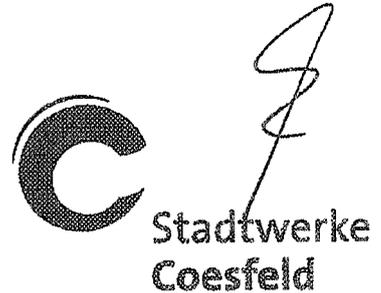


Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Kopie!



Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld

22. Dez. 2008

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
05.12.2008 Martin Richter

Unser Zeichen
BÜ/Bri

Ansprechpartner
Bernd Bünning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
18.12.2008

64. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung der Bebauungspläne 120/1 und 120/2 „Gewerbepark Flamschen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der o. g. Bebauungspläne werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die erforderlichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und Grundstücke zur Versorgung des Gebietes sind Ihnen in Vorbesprechungen und mit unserem Schreiben vom 24.11.2008 mitgeteilt worden. Die Leitungsrechte und Grundstücke zur Errichtung von Versorgungsanlagen sind auch so in den Bebauungsplanentwürfen festgesetzt worden.

Im Entwurf 120/1 fehlt noch das Grundstück für die Stromversorgung im Bereich des Wendehammers. Der ursprüngliche Standort ist für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderlich. Als Anlage erhalten Sie einen Lageplanausschnitt in dem der mit dem Abwasserwerk abgestimmte Standort eingetragen ist.

Bezüglich der Versorgung mit Wasser aus dem Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH verweisen wir auf unsere Stellungnahmen Hus/Bri vom 25.09.2008 und BÜ/Bri vom 28.08.2008.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH hat zum 31. März 2009 die Versorgung der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Kaserne mit Trinkwasser gekündigt, da eine ordnungsgemäße Belieferung mit hygienisch einwandfreien Trinkwasser bei den dann nur noch anstehenden Geringstabnahmen nicht mehr möglich ist. Die vorhandene Wassertransportleitung DN 250, die ursprünglich für die Versorgung von ca. 3.000 Soldaten dimensioniert wurde, wird zum 31. März 2009 außer Betrieb genommen. Weiterhin kann das vorhandene Wasserverteilungsnetz auf dem Gelände nicht genutzt werden, da es genauso wie die Transportleitung für einen höheren Wasserdurchsatz konzipiert war und deshalb wegen der zu geringen Wasserdurchsätze ständig gechlort und gespült werden muss, um Verkeimungen zu vermeiden. Ebenso ist das Verteilnetz aufgrund des schlechten Zustandes in keinster Weise mehr zu nutzen.



Geschäftsführer
Hans-Ullrich Schneider

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

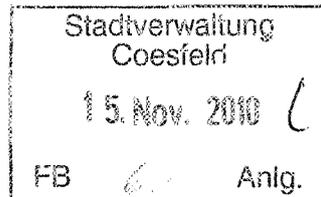
FÜRSTLICHE VERWALTUNG SALM-HORSTMAR

D 48720 ROSENDAHL VARLAR 70, SCHLOSS VARLAR

Fürstl. Verwaltung Salm-Horstmar, Varlar 70, 48720 Rosendahl

Stadt Coesfeld
Markt 8

48653 Coesfeld



Rosendahl, 11.11.2010

65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Industrie- und Gewerbepark Flamschen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der öffentlichen Beteiligung an der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir Sie darum bitten, das von Ihnen ausgewiesene Sondergebiet „Schießstand“ auf die gesamte Abgrabungsflächen zu erweitern.

Die Kreisjägerschaft Coesfeld hat uns schriftliche mitgeteilt, daß sie in Zukunft weitere Flächen für die Erweiterung des Schießstandes benötigen. Deshalb bitten wir Sie, das Sondergebiet zu erweitern.

Anliegend erhalten Sie ein Schreiben der Kreisjägerschaft, in dem diese Ihre Absichten erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Erbprinz zu Salm-Horstmar

Tel. 02541-84020

Fax 02541-5657

e-mail: erbprinz@salm-horstmar.de

Homepage: www.salm-horstmar.de

Kreisjägerschaft Coesfeld e. V.

im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.



Kreisjägerschaft Coesfeld e. V., Kranichholz 3, 59348 Lüdinghausen

Fürstliche Verwaltung Salm - Horstmar
Varlar 70
Schloss Varlar

48720 Rosendahl

Obmann für das Schießwesen:
Bodo Maslo jun.
Brink 17
48720 Rosendahl
Telefon: 02541/9260400 Dienstl.
Telefax: 02541/9260422

bmj@maslo-partner.de

Betreff: angrenzende Flächen zum Schießstand

Sehr geehrter Fürst zu Salm-Horstmar,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Landesjagdverband NRW und die Obere Jagdbehörde NRW eine Prioritätenliste aller Schießstände in Nordrhein Westfalen erarbeitet hat.

Auf dieser Liste liegt der Schießstand Coesfeld auf einem der vorderen Ränge. Das bedeutet, dass wir darum gebeten worden sind, den Schießstand zu erweitern, um die gesamte Aus- und Weiterbildung der Jungjäger und Jäger gewährleisten zu können.

Um Dieses bewerkstelligen zu können, müssen wir auf die an den Schießstand angrenzenden Flächen, die sich in Ihrem Eigentum befinden, zurückgreifen, da das ehemalige Kasernengelände nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf den von Ihnen erworbenen Flächen sollen 2 Parcourstände entstehen, die direkt an die bereits bestehenden Stände anschließen.

Im hinteren Bereich der „Sandgrube“ sollen 2 Stände der neuesten Generation gebaut werden.

Im jetzigen Zufahrtsbereich sollen weitere Parkplätze und ein Schießkino entstehen. Weiterhin beabsichtigen wir einen Lehrpfad „Natur“ zu errichten.

Die weiteren, nicht genutzten Flächen, sollen renaturiert werden.

Wir hoffen, dass Sie einem Verkauf der Flächen nicht abgeneigt sind und bitten Sie, bei der Stadt Coesfeld die Erweiterung des Sondergebietes „Schießstand“ zu beantragen.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Bodo Maslo jun.

Streitberger & Kollegen

Rechtsanwälte

TOB - Belkin
65 FWP Ancl.

Streitberger & Kollegen • Landvogtei 5 • 79312 Emmendingen

Stadt Coesfeld
FB 60 - Planung, Bauordnung u. Verkehr -
Markt 8

48653 Coesfeld

nur per Telefax: 0 25 41 - 9 39 - 43 10

Joachim Streitberger
Nadine Scholven, Mag.rer.publ.

Landvogtei 5
D-79312 Emmendingen
Telefon: 0 76 41-92 92 27
Telefax: 0 76 41-92 92 20
E-mail: info@rae-streitberger.de

in ständiger Kooperation mit
Rechtsanwalt Jens P. Müller
Bergstrasse 30
D-48143 Münster
Telefon: 02 51-87 14 06-2
Telefax: 02 51-87 14 06-3

Unser Zeichen: 092-10 JK/an
Ihr Zeichen :
(bei Zuschriften bitte angeben)

Emmendingen, den 03.11.2010

Einwendung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Kreisjägerschaft Coesfeld e. V. ./ Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Schmitz,

sehr geehrter Herr Richter,

in oben bezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die Kreisjägerschaft Coesfeld e. V., vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Franz Josef Schulze-Thier, Westhellen 1, 48727 Billerbeck, anwaltlich vertreten. In der Anlage überreichen wir ein entsprechendes Vollmachtsformular.

Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft erheben wir

Einwendungen

Deutsche Bank Emmendingen
BLZ: 680 700 24
Kto: 101 32 00
Anderkonto: 101 886 00

Sparkasse Freiburg
BLZ: 680 501 01
Kto: 20 171 012

Volksbank Emmendingen
BLZ: 680 920 00
Kto: 1 63 24 00

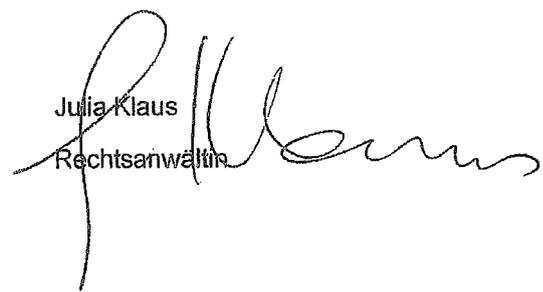
Postgiro Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto: 40 888-756

Finanzamt Emmendingen: Steuernummer: 0 54 55/ 06 005

gegen die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Industrie- und Gewerbepark Flamschen“ ausschließlich zur Fristwahrung. Gleichzeitig bitten wir namens und im Auftrag unserer Mandantschaft darum, in dieser oder der nächsten Woche einen Gesprächstermin anzuberaumen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Klaus
Rechtsanwältin



Streitberger & Kollegen
Rechtsanwälte

Der Rechtsanwaltskanzlei Streitberger & Kollegen, Landvogtei 5, 79312 Emmendingen

wird hiermit in Sachen

gegen Kreisjägerschaft Coesfeld / Stadt Coesfeld

wegen: Flächennutzungsplan

Vollmacht

erteilt.

1. Zur Prozessführung (u. a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere in Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren, sowie in außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe sowie zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch die Streitgegenstände und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

79312 Emmendingen, 20. Oktober 2010

.....
(Mandant)

Streitberger & Kollegen

Rechtsanwälte

4

Streitberger & Kollegen • Landvogtei 5 • 79312 Emmendingen

Stadt Coesfeld
FB 60 - Planung, Bauordnung u. Verkehr -
Markt 8

48653 Coesfeld

nur per Telefax: 0 25 41 - 9 39 - 43 10

Joachim Streitberger
Nadine Scholven, Mag.rer.publ.

Landvogtei 5
D-79312 Emmendingen
Telefon: 0 76 41-92 92 27
Telefax: 0 76 41-92 92 20
E-mail: info@rae-streitberger.de

in ständiger Kooperation mit
Rechtsanwalt Jens P. Müller
Bergstrasse 30
D-48143 Münster
Telefon: 02 51-87 14 06-2
Telefax: 02 51-87 14 06-3

Unser Zeichen: 092-10 JK/an
Ihr Zeichen :
(bei Zuschriften bitte angeben)

Emmendingen, den 16.11.2010

Einwendung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Kreisjägerschaft Coesfeld e. V. J. Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit beziehen wir uns auf ein Telefonat zwischen Herrn Richter und der Unterzeichnerin vom 16.11.2010. Herr Richter teilte mit, dass zwischen Herrn Rechtsanwalt Streitberger und Herrn Schmitz mehrere Telefonate stattgefunden haben, in denen Herr Rechtsanwalt Streitberger für unsere Mandatschaft auch dem Inhalt nach vorgetragen hat.

Wir teilen für unsere Mandatschaft mit, dass sich die Einwendungen inhaltlich auf die bereits vom Fürsten Salm-Horstmar, dem Grundstückseigentümer, auch schriftlich vorgetragene Einwendungen beziehen.

Deutsche Bank Emmendingen
BLZ: 680 700 24
Kto: 101 32 00
Anderkonto: 101 886 00

Sparkasse Freiburg
BLZ: 680 501 01
Kto: 20 171 012

Volksbank Emmendingen
BLZ: 680 920 00
Kto: 1 63 24 00

Postgiro Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto: 40 888-756

Finanzamt Emmendingen: Steuernummer: 0 54 55/ 06 005

- 2 -

Darüber hinausgehende Einwendungen werden von unserer Mandantschaft nicht erhoben mit Ausnahme der Tatsache, dass bei der Ausweisung im Flächennutzungsplan die 70 db(A)-Grenze respektiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Klaus
Rechtsanwältin

